küsnacht

Gesellschaft 22. Mai 2013

Orientierungskriterien für die Ausrichtung von Geldmitteln an Küsnachter Vereine

Die Küsnachter Vereine werden gemäss Vereinsförderungskonzept durch die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde auf unterschiedliche Weise unterstützt. Ein Teil der Unterstützung besteht darin, dass den Vereinen für besondere Anlässe Geldmittel zur Verfügung gestellt werden können. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung. Die Mittelvergabe durch die Politische Gemeinde orientiert sich dabei an den folgenden Kriterien:

Es werden Küsnachter Vereine unterstützt. Relevant für die Bezeichnung Küsnachter Verein sind die folgenden Kriterien (die Aufzählung stellt keine Rangfolge dar und die Kriterien müssen nicht gesamthaft erfüllt sein)

- Die Haupttätigkeit des Vereins findet zu mindestens 2/3 in Küsnacht statt
- Die Aktivitäten des Vereins haben einen lokalen bzw. regionalen Bezug zu Küsnacht
- Der Verein vertritt mit der Ausübung seiner Aktivitäten die Gemeinde Küsnacht
- Die Mitglieder des Vereins rekrutieren sich zur Hälfte aus Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Küsnacht
- Der Verein erbringt Eigenleistungen zur Deckung der Vereinskosten. Die Geldmittelakquise wird zur Deckung der jährlichen Vereinskosten im Sinne des Vereinszwecks betrieben (z.B. Eintrittsgelder bei Veranstaltungen etc.)
- Der Verein ist Mitglied beim Vereins-Kartell Küsnacht

Weitere Kriterien sind:

- Gemeinnützigkeit in den Bereichen Soziales / Sport / Umwelt / Kultur
- Bedeutung des Vereins im Hinblick auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen und / oder die Integrationswirkung
- Eigenleistungen des Vereins; erhält der Verein seitens der Gemeinden bereits andere Leistungen, z.B. regelmässige Nutzung von Räumlichkeiten
- Finanzielle Situation des Vereins

Finanzielle Leistungen an Vereine

Für folgende Jubiläen können Geldmittel bewilligt werden:
10 Jahre, 25 Jahre und dann jeweils in 25-Jahresetappen (50, 75, 100 Jahre usw.).
Ausserdem können für einmalige grössere Anlässe, für besondere Anschaffungen oder andere ausserordentliche Auslagen finanzielle Beiträge gewährt werden.
Jährlich wiederkehrende Beiträge werden nur an Vereine ausgerichtet, welche für die Belange der Politischen Gemeinde besondere Dienstleistungen für Küsnacht erbringen.

Ergänzungen oder Änderungen der Orientierungskriterien liegen in der Kompetenz der Sozialkommission.